



Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) in Europa nach dem Jahr 2020

Die positive Auswirkung von Unterstützung in Form von Nahrungsmitteln sowie materieller Unterstützung auf die am stärksten benachteiligten Personen in Europa

Brüssel, 5. November 2018

Am 30. Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Zuge des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFF) 2021-2027 veröffentlicht. Der Text ist derzeit in Bearbeitung im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht die Verschmelzung von fünf Fonds¹, unter diesen auch der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), zum ESF+ vor, mit dem Ziel, die europäische Sozialpolitik zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Der ESF+ wird von der Europäischen Kommission mit Mitteln in Höhe von 100 Milliarden Euro dotiert, die in geteilter Mittelverwaltung von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam verwaltet werden. Zwei Prozent dieses Betrags sind für die Ausgabe von Nahrungsmitteln und/oder materieller Unterstützung vorgesehen. Das sind 2 Milliarden Euro weniger als im aktuellen Programmplanungszeitraum. Es herrscht breites Einverständnis darüber, dass der EHAP gut dazu geeignet ist, Nahrungsmangel und materielle Deprivation zu lindern und zugleich zu sozialer Inklusion und zur Erreichung der Armutsbekämpfungsziele auf EU- und nationaler Ebene beizutragen.²

Der Dachverband der Europäischen Lebensmittelbanken (FEBA) begrüßt den neuen ESF+ und unterstützt das Vorhaben, einen vereinheitlichten Fonds für eine einheitliche Sozialpolitik zu schaffen. **Angesichts der derzeitigen Situation in Hinblick auf Armut und Hunger in Europa ist FEBA jedoch besorgt darüber, dass für Nahrungsmittel und/oder materielle Unterstützung immer weniger Mittel bereitgestellt werden.** Der Dachverband der Europäischen Lebensmittelbanken erinnert an **die wichtige Rolle, die vom EHAP im derzeitigen Programmplanungszeitraum eingenommen wird: Er unterstützt Lebensmittelbanken wirkungsvoll bei der Erreichung ihrer Ziele,³ die sie mit Organisationen der Zivilgesellschaft gemein haben, nämlich Hunger zu lindern und die am stärksten benachteiligten Personen zu unterstützen.**

FEBA ist zuversichtlich, dass das Europäische Parlament die Bedenken der Interessenträger sowie der Zivilgesellschaft anhören wird und den neuen, für den ESF+ vorgeschlagenen integrierten Ansatz verbessern wird.

¹ Im ESF+ werden folgende Fonds zusammengeführt: der Europäische Sozialfonds (ESF), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und das Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit.

² Siehe Europäische Kommission, Bericht über die öffentliche Konsultation für die Halbzeitevaluierung des EHAP ([FEAD MidTerm evaluation. Report on the Open Public Consultation](#)) [in Englisch], VC/2016/0664, November 2017. ³ Ebenda



Unter diesem Gesichtspunkt gibt FEBA fünf wesentliche Empfehlungen ab:

1. Unserer Ansicht nach **sollten die Mitgliedstaaten mindestens 4 % ihrer ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung einsetzen, um dem Problem der materiellen Deprivation zu begegnen.**

Angesichts dessen, dass im Jahr 2016 7,5 % der Bevölkerung in den 28 Ländern der EU unter erheblicher materieller Deprivation litten, sollten die Mittel, die zur Bekämpfung materieller Deprivation zur Verfügung stehen, für den nächsten Programmplanungszeitraum in realen Werten auf einem ausreichenden Niveau oder zumindest auf dem Niveau des aktuellen Programmplanungszeitraums 2014-2020 gehalten werden.

2. Wir fordern eine **intensive Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Planung und Umsetzung der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung (Artikel 8 Absatz 1)**. Auf das Engagement, die Erfahrung und Expertise von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion sollte von Beginn an und während der gesamten Umsetzung der Programme gezielt zurückgegriffen werden.
3. **Wir sind der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten Programme für den Aufbau von Kapazitäten von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft mit einem festgelegten Betrag der ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung unterstützen müssen (Artikel 8 Absatz 2)**. Organisationen der Zivilgesellschaft verfügen nämlich oft nicht über die finanziellen Mittel, um die Kapazitäten ihrer vielen Freiwilligen bei der Bereitstellung von Unterstützungsprogrammen aufbauen zu können.
4. Unserer Ansicht nach ist das **als Maßnahme zur Versorgung mit Nahrungsmitteln und/oder zur materiellen Unterstützung vorgesehene Instrument der elektronischen Gutscheine oder Karten für diesen Zweck ungeeignet und kann die soziale Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Bürger noch verstärken (Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 2)**.

- Durch diese Maßnahme wird die Privatsphäre von benachteiligten Personen nicht geachtet, da derartige elektronische Gutscheine oder Karten personenbezogen sein müssten.
- Die Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zusammen mit Nahrungsmitteln und/oder materieller Unterstützung würde unmöglich werden, obwohl dies der Eckpfeiler der Umsetzung des aktuellen EHAP war.
- Weiters hätten Kinder, die einen großen Anteil der benachteiligten Personen ausmachen, keinen Zugang zu elektronischen Gutscheinen noch zu Karten und würden somit gar nicht von dieser Unterstützung profitieren.
- Es gibt keine Garantie dafür, dass elektronische Gutscheine oder Karten auch tatsächlich für den beabsichtigten Verwendungszweck eingesetzt werden.
- Supermärkte und andere Einzelhändler müssten in den Prüfpfad inkludiert werden.
- Und schließlich würden Supermärkte und andere Einzelhändler über die elektronischen Gutscheine oder Karten zu Einzelhandelspreisen abrechnen, während nach der derzeit angewandten Methode durch öffentliche Beschaffung mehr Nahrungsmittel und/oder materielle Unterstützung für denselben Betrag an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, die Bestimmung zu den elektronischen Gutscheinen oder Karten zu streichen und stattdessen die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken.

5. **Zusammen mit der Abgabe von Nahrungsmitteln und/oder materieller Basisunterstützung müssen verpflichtend flankierende Maßnahmen erfolgen**, weil nur beides zusammen ein wirkungsvolles Instrument ist, das den am stärksten benachteiligten Personen einen Weg in Richtung soziale Inklusion ermöglicht.



Über FEBA

Der Dachverband der Europäischen Lebensmittelbanken (European Food Banks Federation, FEBA) ist ein nicht gewinnorientierter europäischer Dachverband und pflegt eine rege Zusammenarbeit mit 24 Mitgliedern und 4 Projekten in europäischen Ländern. Seit über 30 Jahren besteht die Mission von FEBA darin, seine Mitglieder auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und Lebensmittelbanken in Europa durch die Abhaltung von Weiterbildungen, die Präsentation von Erfolgsbeispielen und die Vermittlung von Wissen zu unterstützen und zu stärken sowie Partnerschaften zu entwickeln und die Einrichtung neuer Lebensmittelbanken zu fördern. FEBA vereint 388 Lebensmittelbanken und Niederlassungen, die sich dem Kampf gegen Nahrungsmittelverschwendung und der Versorgung der am stärksten benachteiligten Personen verschrieben haben. Unsere Mitglieder versorgen tagtäglich 8,1 Millionen am stärksten benachteiligte Personen mit 4,1 Millionen Mahlzeiten über 44.700 gemeinnützige Organisationen, und das dank der Professionalität von 23.500 Mitarbeiter/innen (88 % Freiwillige). Zusätzlich zu Nahrungsmittelüberschüssen aus der Nahrungsmittelversorgungskette verteilen FEBA-Mitglieder auch Nahrungsmittel vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Obst und Gemüse, das zur kostenlosen Verteilung vom Markt genommen wurde und für das Förderungen ausbezahlt werden, sowie Spenden von Einzelpersonen.



FEBA-Kontaktinformationen

Angela Frigo, Generalsekretärin

E-Mail: secgen@eurofoodbank.org

Tel.: + 32 (0)2 538 94 50



This publication has received financial support from the European Union Programme for Employment and Social Innovation "EaSI" (2014-2020). For further information, please consult the EaSI website. The information contained in this publication does not necessarily reflect the position or opinion of the European Commission.